

Nutzungsbedingungen für bevestor Cent-Sparen

1. Die bevestor GmbH (**bevestor**) bietet Kunden, die bereits eine Geschäftsbeziehung zu bevestor für ein Kundenportfolio Select / Select ESG (**Kundenportfolio**) unter Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von bevestor (**AGB**) abgeschlossen haben, die Funktion „Cent-Sparen“ (**Cent-Sparen**) an. Bei Aktivierung von Cent-Sparen und nach separatem Vertragsschluss mit einem Kontoinformationsdienst, ermittelt bevestor Aufrundungsbeträge in Form von virtuellem Wechselgeld auf einem angebotenen Konto des Kunden. Die Aufrundungsbeträge werden bei Überschreiten eines Mindestbetrags wöchentlich in das Kundenportfolio eingezahlt. Die Einzahlung erfolgt entsprechend des Vermögensmanagementvertrags mit dem Vermögensverwalter Deka Vermögensmanagement GmbH (**Deka Vermögensmanagement**) sowie der mit dem Depotführer DekaBank Deutsche Girozentrale (**DekaBank**) vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Deka-Bank Depots und Sonderbedingungen für durch die bevestor GmbH vermittelte DekaBank Depots.
2. Die nachstehenden Nutzungsbedingungen für Cent-Sparen gelten ergänzend zu den AGB und treffen speziell für Cent-Sparen ergänzende Regelungen. Sofern diese Nutzungsbedingungen keine abweichenden Regelungen enthalten, gelten die Regelungen der AGB in ihrer jeweils aktuellen Fassung ergänzend zu diesen Nutzungsbedingungen.
3. Cent-Sparen steht nur solchen bevestor-Kunden zur Verfügung, die bereits eine Geschäftsbeziehung zu bevestor, der Deka Vermögensmanagement und der DekaBank für ein Kundenportfolio begründet haben. Im Falle eines Minderjährigen, von Ehegatten, Lebenspartnern und / oder eines Personenverbundes wird mit dem Begriff „Kunde“ im Sinne dieser Nutzungsbedingungen auf den Minderjährigen, die beiden Ehegatten, beide Lebenspartner und / oder beide Personen des Personenverbundes Bezug genommen.
4. Zur Nutzung von Cent-Sparen muss der Kunde Cent-Sparen im geschützten Bereich der Webseite von bevestor aktivieren und mit einem Kontoinformationsdienstleister einen separaten Kontoinformationsdienstvertrag schließen. Hierzu wird der Kunde von der bevestor-Seite auf die geschützte Umgebung des Kontoinformationsdienstleisters weitergeleitet, wo der Kunde den separaten Vertrag mit dem Kontoinformationsdienstleister abschließen kann. Der Kunde muss dabei mindestens ein Konto anbinden, welches über die Schnittstelle des Kontoinformationsdienstleisters verfügbar ist. bevestor wird nicht Partei des Kontoinformationsdienstvertrages mit dem Kontoinformationsdienstleister. Der Kontoinformationsdienstvertrag ist auch nicht Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen.
5. Nach Vertragsschluss mit dem Kontoinformationsdienstleister erhält bevestor die Informationen über die Ausgaben des Kunden auf dem angebotenen Konto und etwaigen zusätzlich angebotenen Konten. Diese Transaktionsdaten des Kunden werden regelmäßig, mindestens aber einmal wöchentlich abgerufen. Darauf aufbauend ermittelt bevestor einzelne Aufrundungsbeträge und summiert diese (jeweils auf den nächsten vollen Euro gerundet). Transaktionen mit geraden Beträgen (z. B. 4,00 EUR) werden nicht aufgerundet und sind ausgenommen. Der aufsummierte Betrag aller wöchentlichen

Aufrundungsbeträge wird ebenfalls aufgerundet (auf den nächsten vollen Euro, ausgenommen sind wiederum gerade Beträge) und bildet die wöchentliche (optional gemäß Ziffer 6 erhöhte) **Aufrundungssumme**. Maßgeblicher Zeitraum für die Ermittlung der wöchentlichen Aufrundungssumme sind 7 Tage von Dienstag 00:00 Uhr bis Montag 24:00 Uhr.

6. Die wöchentlich ermittelte Aufrundungssumme kann auf Wunsch des Kunden erhöht werden, indem der Kunde festlegt, dass die Aufrundungssumme um einen bestimmten Betrag in EUR erhöht wird (Aufrundungssumme einschließlich optionaler Erhöhung hiernach als „**Investitionsbetrag**“ bezeichnet).
7. Die einzelnen Aufrundungsbeträge sowie die Aufrundungssumme sind rein virtuell und bilden lediglich einen theoretischen Sparbetrag auf Grundlage der aufgerundeten Transaktionen auf dem angebenen Konto ab. Das Referenzkonto wird mit dem Investitionsbetrag belastet. Diese Belastung erfolgt bei Minderjährigen-, und /oder Gemeinschaftsdepots, unabhängig davon, welche Person auf Seiten des Kunden (Ehegatte, eingetragener Lebenspartner, Erziehungsberechtigter, Person im Personenverbund) Cent-Sparen aktiviert und ein Konto über den Kontoinformationsdienstleister angebunden hat.
8. bevestor wird dem Kunden anzeigen, welche Umsätze zur Ermittlung der Aufrundungssumme herangezogen wurden und wie sich der Investitionsbetrag zusammensetzt.
9. Der Kunde erteilt bevestor den Auftrag, jeden Dienstag (**Stichtag**) den Vermögensverwalter über den wöchentlich ermittelten Investitionsbetrag zu benachrichtigen, wenn dieser 1 EUR oder mehr erreicht. Folge einer solchen Benachrichtigung ist, dass der Vermögensverwalter eine Investition in Höhe des Investitionsbetrages in das Kundenportfolio vornimmt und das hinterlegte Referenzkonto des Depots entsprechend belastet wird. Erreicht der Investitionsbetrag am Stichtag nicht den Betrag von 1 EUR oder mehr, so erfolgt für diese Woche keine Investition. Die einzelnen Aufrundungsbeträge ebendieser Woche werden nicht im Rahmen von Cent-Sparen berücksichtigt und verfallen.
10. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Kontoinformationsdienstleister auf die angebundenen Konten Zugriff hat. Sofern dies zwischenzeitlich nicht gewährleistet ist (z. B. im Falle einer erneut erforderlich werdenden Autorisierung), wird der Kunde durch bevestor darüber informiert. bevestor erhält keinerlei Informationen über die Ausgaben des Kunden innerhalb dieses Zeitraums. Entsprechend kann bevestor keine Aufrundungsbeträge ermitteln, sodass auch keine Investition des Investitionsbetrages gemäß Ziffer 9 erfolgt. Die Aufrundungsbeträge im Zeitraum ohne Kontozugriff werden auch nicht rückwirkend ermittelt, nachdem der Zugriff wieder eingeräumt wurde.

- 11.** Für eine Beendigung von Cent-Sparen kann der Kunde Cent-Sparen jederzeit in seinem geschützten Bereich der Webseite von bevestor deaktivieren. Die Deaktivierung von Cent-Sparen stellt eine sofortige Kündigung von Cent-Sparen sowie des damit in Zusammenhang stehenden Kontoinformationsdienstvertrags mit dem Kontoinformationsdienstleister dar. Eine gesonderte Kündigung des Kontoinformationsdienstvertrags oder von Cent-Sparen unter Fortführung des jeweils anderen Rechtsverhältnisses ist nicht möglich. Durch die Deaktivierung von Cent-Sparen weist der Kunde bevestor als seinen Boten dahingehend an, seine Kündigungserklärung des Vertrages mit dem Kontoinformationsdienstleister an den Kontoinformationsdienstleister zu übermitteln.

- 12.** Mit Deaktivierung von Cent-Sparen endet die Ermittlung von Aufrundungsbeträgen unmittelbar und es erfolgt keine Investition zum nächsten Stichtag. Eine Beendigung von Cent-Sparen lässt die übrige Geschäftsbeziehung zu bevestor, zur Deka Vermögensmanagement und / oder zur DekaBank unberührt.

- 13.** Mit Beendigung der Geschäftsbeziehung zu bevestor, zur Deka Vermögensmanagement und / oder zur DekaBank im Zusammenhang mit dem Kundenportfolio endet auch die Nutzung von Cent-Sparen.

bevestor GmbH
Lyoner Straße 13
60528 Frankfurt am Main

Telefon: 0049 800 33 77 2 99

E-Mail: nachrichten@bevestor.support

Geschäftsführung: Marco Lorenz, Carsten Kroeber
Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Olaf Heinrich

Registerrecht: Amtsgericht Frankfurt a.M. | Handelsregister: HRB 79266
USt-IdNr DE2585 62 324 | Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Gewerbeordnung
Vermittlerregister (www.vermittlerregister.info): Registrierungs-Nr.: D-F-125-9CFN-70